

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Prävention – Intervention - Aufarbeitung

Inhalt

Präambel.....	3
1. Definition.....	3
2. Prävention	4
2.1 Selbstverständnis	4
2.2 Sensibilisierung und Schulung.....	4
2.3 Projektvereinbarungen mit Einsatzstellen und Projektpartner*innen	5
2.4 Selbstverpflichtungserklärungen.....	6
3. Intervention	8
3.1 Merkblätter	8
3.2 Ansprechpersonen.....	10
3.3 Unterstützung für Betroffene.....	11
3.4 Umgang mit Beschuldigten.....	12
3.5 Krisenstab.....	13
4. Aufarbeitung.....	13
4.1 Dokumentation und Analyse.....	14
5. Jährlicher Bericht	14
6. Evaluation und Monitoring	14
7. Inkrafttreten	14

Präambel

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) lehnt jede Form von Machtmissbrauch, Diskriminierung, Grenzüberschreitung und Beleidigung ab, sei es aufgrund von Gender, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe oder anderer Zuschreibungen. Jeglicher Form sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Belästigungen wird entgegengetreten. ASF möchte alles ihr Mögliche tun, die Freiwilligen und Programmteilnehmer*innen und Mitarbeitenden vor Gewalt, Beleidigung, Ausgrenzung, Verletzungen und Schaden zu schützen.

Bei den Teilnehmenden von ASF-Programmen handelt es sich überwiegend um junge Erwachsene, die an einjährigen internationalen Freiwilligendiensten oder an zehntägigen internationalen Sommerlagern teilnehmen. Alumni engagieren sich anschließend ehrenamtlich. Darüber hinaus richten sich einzelne Maßnahmen wie Tagungen, Bildungsprogramme und Kampagnen an erwachsene Multiplikator*innen. In den Einsatzstellen der einjährigen Freiwilligendienste arbeiten Freiwillige punktuell auch mit Kindern und Jugendlichen.

1. Definition

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Formen sexueller und sexualisierter Handlungen, die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden. Dies kann körperliche, verbale oder nonverbale Formen der Gewalt einschließen. Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. In diesem Fall wird Sexualität über den Weg der Machtausübung zur Unterwerfung, Demütigung oder Verletzung eingesetzt. Von sexualisierter Gewalt wird auch dann gesprochen, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einer Person benutzt werden, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Handlungen umfassen eine Spannweite von verbaler sexualisierter Belästigung über unerwünschte Berührungen bis hin zur Nötigung. Somit greift sexualisierte Gewalt in die Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung betroffener Personen ein. Sexualisierte Gewalt erfolgt mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen des*der Betroffenen.

Sexualisierte Gewalt führt in der Regel zu Verletzungen des Körpers und der Seele und kann tiefe Spuren im Erleben und Erinnern Betroffener hinterlassen. Sie konfrontiert betroffene Personen mit Gefühlen von Scham, Schuld, Ekel, absoluter Hilflosigkeit, Angst und Isolation.

Wir sprechen in diesem Schutzkonzept durchgängig von sexualisierter *Gewalt*, was synonym auch für Übergriffe, Grenzverletzungen und Belästigungen gilt. Im konkreten Einzelfall können auch andere Begriffe gewählt werden. Der Begriff *sexualisiert* drückt unmissverständlich aus, dass Sexualität von dem*der Täter*in benutzt wird, um einseitig Gewalt und Macht auszuüben.

Wir sprechen von *Betroffenen* sexualisierter Gewalt und von *Täter*innen* oder von *Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben*. Sexualisierte Gewalt wird überwiegend von Männern ausgeübt und richtet sich überwiegend gegen Frauen, trans-Menschen und nonbinäre Personen, aber auch gegen Männer. Sexualisierte Gewalt kann aber auch von Frauen, trans-Menschen und nonbinären Personen ausgeübt werden. Auch wenn sexualisierte Gewalt überwiegend von Männern ausgeht, nutzen wir im Konzept den Begriff *Täter*innen*.

2. Prävention

2.1 Selbstverständnis

- Wir nehmen Betroffene und Beobachter*innen von sexualisierter Gewalt ernst. Ihre Erfahrungen werden nicht ignoriert oder kleingeredet. Sie werden an zuständige Ansprechpersonen verwiesen.
- Auch geringfügiges Fehlverhalten in Bezug auf sexualisierte Gewalt wird als solches erkannt, benannt und behandelt.
- Fehlverhalten wird nicht einfach geächtet, sondern auch als Chance zur Weiterentwicklung von Personen und Strukturen begriffen.
- Ursachen und Entstehungszusammenhänge von sexualisierter Gewalt werden sachlich analysiert und getroffene Präventionsmaßnahmen werden sorgfältig kontrolliert. Nur so kann eine Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen möglich werden, die sexualisierte Gewalt durch Prävention zu vermeiden helfen.
- Es wird alles getan, was ASF möglich ist, damit die Situation der sexualisierten Gewalt nicht mehr fortgesetzt wird. Dies betrifft sowohl den Umgang mit den Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, als auch die Person, von der die sexualisierte Gewalt ausgeht. Schritte, die gegangen werden, werden mit der von Gewalt betroffenen Person abgestimmt.
- Als lernende Organisation und lernende Akteur*innen gestehen wir uns Fehler und unzulängliche Reaktionen ein, wir nutzen sie, um die Situationen zu analysieren und uns weiterzuentwickeln. Das Feedback involvierter Personen und von Expert*innen hilft auf diesem lernenden Weg.

2.2 Sensibilisierung und Schulung

Freiwillige werden beim Ausreiseseminar und bei ihren Orientierungsseminaren dafür sensibilisiert, dass sexualisierte Gewalt geschehen kann, sowohl im Rahmen von ASF-Maßnahmen als auch außerhalb. Freiwillige erhalten in einer darauf ausgerichteten Seminareinheit Merkblätter und Erläuterungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (s. Merkblätter unter 3.1.). Diese Einheiten und die Merkblätter (s. Merkblätter 3.1) sensibilisieren für die Wachsamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt und informieren über Unterstützungsmöglichkeiten sowie über Ansprech- und Vertrauenspersonen. Wir sind uns bewusst, dass die Thematisierung sexualisierter Gewalt für Einzelne re-traumatisierend sein kann. ASF ist bemüht, dies bei der Sensibilisierung zu berücksichtigen.

Sommerlager-Teamer*innen werden bei ihrem Vorbereitungsseminar geschult und klären die Teilnehmer*innen der Sommerlager über die Wachsamkeit gegenüber sexualisierten Übergriffen auf. Teilnehmer*innen erhalten ein Merkblatt zur Wachsamkeit (awareness, s. Merkblätter 3.1).

Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Teamer*innen werden regelmäßig über die Prävention und den sensiblen Umgang mit sexualisierter Gewalt informiert und geschult.

Die Vertrauenspersonen, die für aktuelle und ehemalige Freiwillige ansprechbar sind, stellen sich beim Ausreiseseminar persönlich vor. Ihre Kontaktdaten sind neben dem Merkblatt auch auf der Homepage transparent sichtbar (s. Ansprechpersonen 3.2).

Mit den Einsatzstellen der Freiwilligen werden bei den Projektbesuchen Absprachen zum Schutz der Freiwilligen vor sexualisierter Gewalt getroffen. Dies betrifft zum Beispiel Arbeitswege oder die Sicherheit in den Gebäuden der Einsatzstellen.

2.3 Projektvereinbarungen mit Einsatzstellen und Projektpartner*innen

Mit den Einsatzstellen der Freiwilligen und Sommerlagerteilnehmer*innen werden Vereinbarungen zum Schutz vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt getroffen.

Im Rahmen der von ASF und den Partner*innen unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen der Einsatzstellen der Freiwilligen wird folgender Passus verbindlich vereinbart:

Arbeitsschutz / Sicherheit

Die Einsatzstelle verpflichtet sich zur Einhaltung des Arbeitsschutzes. Die Räumlichkeiten in der Einsatzstelle entsprechen den nationalen Arbeits- und Arbeitsschutzbestimmungen.

ASF und die Einsatzstelle lehnen jede Form von Machtmissbrauch, Diskriminierung, Grenzüberschreitung und Beleidigung ab, sei es aufgrund von Gender, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe oder anderer Zuschreibungen. Jeglicher Form antisemitisch oder rassistisch motivierter sowie sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Belästigungen wird entgegengetreten. ASF und die Einsatzstelle werden alles dafür tun, die anvertrauten Freiwilligen und Programmteilnehmer*innen vor Gewalt, Beleidigung, Ausgrenzung, Verletzungen und Schaden zu schützen.

Im Rahmen der Kooperation wird folgende Erklärung verbindlich mit Projektpartner*innen für Sommerlager vereinbart:

Erklärung zur Einhaltung der Awareness-Richtlinien im Rahmen der Sommerlager zwischen Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. (ASF) und Projektpartner*in

Präambel

ASF setzt sich für ein diskriminierungsfreies und sicheres Miteinander in allen Sommerlagern ein. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit verpflichten sich die Partner*innen von ASF, die im Awareness-Konzept dargelegten Richtlinien und Prinzipien aktiv mitzutragen und umzusetzen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Grundsätze des Schutzes und der Förderung einer respektvollen, diskriminierungsfreien und gewaltfreien Umgebung im Sommerlager respektieren und einhalten.

*Projektpartner*in* verpflichtet sich, folgende Grundsätze und Maßnahmen zu beachten und umzusetzen:

1. Verpflichtung zur Einhaltung der Awareness-Richtlinien:

*Projektpartner*in* bestätigt, dass die Mitarbeitenden, die in das Sommerlager vor Ort involviert sind, über die Awareness-Richtlinien informiert sind und diese aktiv mittragen.

2. Verantwortungsbewusstes Verhalten:
*Projektpartner*in* verpflichtet sich, die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren, auf das Empfinden von Nähe und Distanz zu achten und abwertendes, diskriminierendes, ausgrenzendes oder gewalttätiges Verhalten nicht zuzulassen. Die Mitarbeitenden der *Projektpartner*in* und die Betreuer*innen vor Ort verpflichten sich, im Kontakt mit den Teilnehmenden stets professionell aufzutreten und Annäherungen anderer Art zu unterlassen, auch wenn diese einvernehmlich erscheinen.
3. Beobachtung und Meldung:
*Projektpartner*in* verpflichtet sich, Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Diskriminierung ernst zu nehmen und an die verantwortlichen Personen bei ASF zu melden. *Projektpartner*in* erkennt an, dass das Empfinden der Betroffenen dabei maßgeblich ist und verpflichtet sich, bei Vorfällen Unterstützung anzubieten und die Meldung an die verantwortlichen Stellen bei ASF zu fördern.

2.4 Selbstverpflichtungserklärungen

Mit einer Selbstverpflichtungserklärung, die von Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Teamer*innen unterschrieben wird, wird die Absicht verbunden, grenzüberschreitendes Verhalten nicht zu dulden und alles in den eigenen Kräften Mögliche zu tun, um dieses zu unterbinden. Wir gestehen uns ein, zu lernen und nicht in allen Situationen sofort so reagieren zu können, wie wir es uns wünschen. Auch gegen Gewalt kann nicht immer unmittelbar vorgegangen werden, wenn man sich selbst in Gefahr bringt oder bedroht fühlt. In solchen Fällen kann es hilfreich sein, andere zur Hilfe zu holen, soweit dies möglich ist.

Selbstverpflichtungserklärung für ASF-Mitarbeiter*innen

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die von mir betreuten und begleiteten Jugendlichen und Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Grenzüberschreitung zu schützen.
2. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze diese Stellung und damit verbundene Abhängigkeiten nicht aus.
3. Ich achte das individuelle Empfinden von Nähe und Distanz meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.
4. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, ausgrenzendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich bemühe mich, das mir Mögliche zu tun, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.
5. Ich nehme Hinweise auf rassistische, antisemitische, sexualisierte und andere Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt ernst und werde diese nicht bagatellisieren.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, antisemitisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, soweit die Situation das zulässt. Sollte ich mich selbst in Gefahr bringen oder bedroht fühlen, bemühe ich mich, Verbündete zu finden und Hilfe zu organisieren. Wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Personen mitbekomme, ob durch ASF-Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Teamer*innen oder Teilnehmer*innen, decke und vertusche ich dieses nicht. Ich spreche grenzüberschreitendes Verhalten an und bemühe mich, dies zu unterbinden.

7. Wenn gravierende Grenzüberschreitungen im Rahmen von ASF-Programmen geschehen und ich dies mitbekomme, ziehe ich unverzüglich meine*n Leitungsverantwortlichen bzw. die für die Programme verantwortlichen hauptamtlichen Personen hinzu. Gravierend ist jede Form von Gewalt und jede Form von sexualisierten Übergriffen. Es wird nicht erwartet, dass ich diese Fälle alleine löse oder kläre.
8. Ich verpflichte mich, keine sexualisierten Kontakte mit Freiwilligen bzw. *Teilnehmer*innen der von mir begleiteten Programme einzugehen, auch wenn diese einvernehmlich sein könnten oder einvernehmlich erscheinen. Ich decke und vertusche dieses Verhalten nicht bei ASF-Mitarbeiter*innen oder Teamer*innen, sondern melde es unverzüglich meinen Leitungsverantwortlichen.*
9. Wenn ich selbst von Übergriffen im Arbeitskontext betroffen bin, kann ich mich an meinen *Leitungsverantwortlichen* wenden, *der*die verpflichtet ist, mich zu unterstützen. Wenn diese Unterstützung ausbleibt oder Übergriffe von einem*einer Leitungsverantwortlichen ausgehen, kann ich mich an eine höhere Leitungsebene wenden. Ich kann mich mit meinem Anliegen auch immer an die Mitarbeiter*innenvertretung wenden.*

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Für Mitarbeiter*innen mit Wohnsitz im Ausland gilt Entsprechendes für Strafverfahren aufgrund nationaler Gesetze, die den in der Fußnote stehenden deutschen Gesetzen vergleichbar sind.

Ich verpflichte mich, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Selbstverpflichtungserklärung für Teamer*innen von ASF-Seminaren und Sommerlagern

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die von mir zu betreuenden und begleitenden Jugendlichen und Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Grenzüberschreitung zu schützen.
2. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze diese Stellung und damit verbundene Abhängigkeiten nicht aus.
3. Ich achte das individuelle Empfinden von Nähe und Distanz meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.
4. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, ausgrenzendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich achte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.
5. Ich nehme Hinweise auf rassistische, antisemitische, sexualisierte und andere Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt ernst und werde diese nicht bagatellisieren.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, antisemitisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Personen, ob ASF-Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Teamer*innen oder Teilnehmer*innen, decke und vertusche ich nicht. Ich spreche grenzüberschreitendes Verhalten an und melde dieses unverzüglich bei der Seminarleitung bzw. anderen verantwortlichen Personen bei ASF.
7. Ich verpflichte mich, keine sexuellen Kontakte mit Teilnehmer*innen der von mir geteamten und begleiteten Seminare einzugehen, auch wenn diese einvernehmlich sein könnten oder einvernehmlich erscheinen. Ich decke und vertusche dieses

Verhalten nicht bei ASF-Mitarbeiter*innen oder Teamer*innen, sondern melde es unverzüglich der Seminarleitung bzw. anderen verantwortlichen Personen.
Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.
Für Teamer*innen mit Wohnsitz im Ausland gilt entsprechendes für Strafverfahren aufgrund nationaler Gesetze, die den in der Fußnote stehenden deutschen Gesetzen vergleichbar sind.
Ich verpflichte mich, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

3. Intervention

Alle Maßnahmen, die zur Beendigung der Vorfälle von sexualisierter Gewalt dienen und die Betroffenen schützen, werden umgesetzt. Dies beinhaltet das Einordnen von Vorfällen und die Einleitung entsprechender Schritte zur Beendigung der Diskriminierung und Gewalt, zur Aufklärung und Verfolgung sowie zur strukturellen Analyse und Anpassung.

In Abstimmung mit der*dem Betroffenen wird Unterstützung angeboten, indem Fachstellen hinzugezogen werden können, eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird und notwendige Beweise gesichert werden, soweit die*der Betroffene dem explizit zustimmt.

3.1 Merkblätter

In Merkblättern, die allen Freiwilligen und Teilnehmer*innen der Sommerlager unaufgefordert in Deutsch oder Englisch zur Verfügung gestellt und erläutert werden, werden Hinweise zur Prävention und Intervention gegeben:

Merkblatt für Freiwillige

Sexualisierte Gewalt - Belästigung - Übergriffe - Missbrauch

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir alle Formen sexueller und sexualisierter Handlungen, die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden. Dies kann körperliche, verbale oder nonverbale Formen der Gewalt einschließen. Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Dazu gehören unter anderem Belästigung, ungewollte Berührungen, Andeutungen, unangemessene Blicke, Kommentare und Nachrichten, Nötigung, (versuchte) Vergewaltigung und Missbrauch. Sexualisierte Gewalt erfolgt mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen des*der Betroffenen.

In Deutschland (wie in vielen anderen Ländern) werden viele Formen von sexualisierter Gewalt und Übergriffen strafrechtlich verfolgt. Sexualisierte Gewalt richtet sich meistens gegen Frauen, trans und nichtbinäre Personen – aber auch gegen Männer.

Sexualisierte Gewalt kann überall passieren – auch im Freiwilligendienst im Gastland, bei Seminaren, in den Freiwilligenstellen oder im privaten Umfeld.

Betroffene von sexualisierter Gewalt tragen keine Schuld. Sexualisierte Gewalt ist immer ein Unrecht. Die Aggression geht immer vom Täter oder der Täterin aus.

Wenn ihr Opfer oder Zeug*innen sexualisierter Gewalt werdet:

Wir empfehlen euch, mit Menschen zu sprechen, denen ihr vertraut und euch die Zeit und Ruhe zu nehmen, das Vorgefallene zu verarbeiten und zu überlegen, was ihr an Unterstützung und Hilfe braucht. Im Falle einer Vergewaltigung ist jedoch eine schnelle medizinische Versorgung und Dokumentation wichtig.

Ob eine (versuchte) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder Belästigung angezeigt wird, ist allein Entscheidung der betroffenen Person.

Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt in jeder Form Verunsicherung, Hilflosigkeit, Scham, Zweifel und vieles mehr auslösen kann. Wir unterstützen euch und sind auf eurer Seite.

Für uns ist es wichtig, dass ihr uns informiert, damit wir euch unterstützen können. Aber ihr allein entscheidet, ob ihr mit uns sprechen wollt.

Wenn ihr eine externe unabhängige Person sprechen wollt, die nicht bei ASF angestellt ist, könnt ihr euch an Daniela Kessler wenden. Sie ist unabhängige Vertrauensperson und berät euch vertraulich. Die Informationen werden von ihr vertraulich behandelt. Die Entscheidung, ob diese an ASF weitergeleitet werden, liegt bei euch. Wir werden nur mit eurem Einverständnis informiert.

Daniela Kessler - vertrauensperson_asf@posteo.de

Bitte nutzt die E-Mail aus Datenschutzgründen nur zur Kontaktaufnahme, vermeidet darüber eine detaillierte Schilderung von Fällen und Personen.

Auch gibt es Beratungsstellen, die Euch anonym beraten:

In Deutschland

Beratung und Hilfe für Frauen: www.hilfetelefon.de www.lara-berlin.de

Beratung und Hilfe für Männer: www.tauwetter.de/de/

Allgemein: www.wildwasser.de www.opferhilfe-berlin.de www.trau-dich.de/deine-hilfe

EU-weit einheitliche Rufnummer: Hilfstelefon bei Gewalt gegen Frauen: 116 016

Awareness-Richtlinien bei den Sommerlagern von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF)

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) setzt sich für ein sicheres und diskriminierungsfreies Miteinander ein. Dieses Anliegen verfolgen wir mit allen beteiligten Personen in unseren Sommerlagern.

ASF lehnt jede Form von Machtmissbrauch, Diskriminierung, Grenzüberschreitung und Beleidigung ab, sei es aufgrund von Gender, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe oder anderer Zuschreibungen.

Der Grundsatz von ASF lautet dabei:

Be aware - sei aufmerksam! Respektiere Deine eigenen und die persönlichen Grenzen anderer. Es ist uns wichtig, dass sich alle wohlfühlen. Bitte sei Dir bewusst, dass Du für Dein Handeln selbst verantwortlich bist. Mit Deinem Verhalten trägst Du zur Stimmung im Sommerlager bei und gestaltest das Projekt aktiv mit. Alle sollen Platz haben und es soll niemand diskriminiert werden.

Übergriffe oder Grenzüberschreitungen: Leider kann es auch in Sommerlagern vorkommen, dass Grenzen überschritten werden und Teilnehmende Diskriminierung, Beleidigungen oder Übergriffen erleben.

Was tun? Sollte es in einem Sommerlager zu ausgrenzendem und abwertendem Verhalten bzw. Übergriffen kommen, ist das Empfinden der Betroffenen ausschlaggebend. Sobald deine persönlichen Grenzen überschritten und verletzt werden, sehen wir Handlungsbedarf. Für uns ist es wichtig, dass du uns, soweit dir dies möglich ist, informierst, wenn du Grenzüberschreitungen erlebst, damit wir dich unterstützen können und grenzüberschreitendes Verhalten unterbinden können. Aber, du allein entscheidest, mit wem und ob du mit jemanden sprechen möchtest. Falls du grenzüberschreitendes Verhalten bei anderen beobachtest, ermutigen wir dich, aktiv zu werden und einzuschreiten. Sollte die betroffene Person zustimmen, bitten wir dich, das Verhalten zu melden, damit wir Ausgrenzung und Grenzüberschreitungen aufklären und dagegen vorgehen können.

Wen kontaktiere ich? Bitte wende dich an:

- Ehrenamtliches Leitungsteam des Sommerlagers vor Ort
- Alexandra Gurkova, Referentin für internationale Sommerlager
gurkova@asf-ev.de, +49 (0) 30 28 395 214

Auch gibt es Beratungsstellen, die euch anonym beraten:

In Deutschland

Beratung und Hilfe für Frauen: www.hilfetelefon.de www.lara-berlin.de

Beratung und Hilfe für Männer: www.tauwetter.de/de/

Allgemein: www.wildwasser.de www.opferhilfe-berlin.de www.trau-dich.de/deine-hilfe

EU-weit einheitliche Rufnummer: Hilfstelefon bei Gewalt gegen Frauen: 116 016

3.2 Ansprechpersonen

Aktuelle Freiwillige und Sommerlagerteilnehmer*innen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wenden sich an ihre zuständige Ansprechperson, die für die Unterstützung sensibilisiert und geschult ist. Dies sind in der Regel die Landesbeauftragten, die Teamer*innen der Seminare und Sommerlager sowie die Freiwilligenreferent*innen. Ehrenamtliche Teamer*innen ziehen immer eine hauptamtliche Leitungsperson hinzu.

Wenn Betroffene dies wünschen, können sie sich zusätzlich oder ausschließlich an die Vertrauenspersonen wenden, die von ASF transparent benannt werden und deren Kontaktdaten auf der Homepage und den Merkblättern genannt werden.

Zusätzlich zur Vertrauensperson können sich von sexualisierter Gewalt betroffene Personen auch an die Geschäftsführerin wenden, deren Kontaktdaten auf der Homepage transparent genannt werden.

Menschen, die in anderen ASF-Maßnahmen sexualisierte Gewalt erleben oder in der Vergangenheit von sexualisierter Gewalt betroffen waren, finden auf der Homepage eine hauptamtliche Ansprechperson und die Kontaktdaten der Vertrauensperson: <https://asf-ev.de/ueberuns/praevention-sexualisierter-gewalt/> (weitere Hinweise unter 4. Aufarbeitung).

Ansprechpersonen für Freiwillige

Landesbeauftragte*r: <https://asf-ev.de/ueber-uns/kontakt/#landesbueros>

Länderreferent*innen: <https://asf-ev.de/ueber-uns/kontakt/>

Geschäftsführerin Jutta Weduwen: weduwen@asf-ev.de; Tel: 030-28 395 202

Vertrauensperson Daniela Kessler: vertrauensperson_asf@posteo.de

Vertrauensperson für englisch-sprachige Freiwillige Franziska Petry: asf-vertrauensperson2@posteo.de

Ansprechpersonen für Sommerlagerteilnehmer*innen

Teamer*innen der Sommerlager

Referentin für Sommerlager Alexandra Gurkova: gurkova@asf-ev.de; Tel: 030-28395 214

Geschäftsführerin Jutta Weduwen: weduwen@asf-ev.de; Tel: 030-28 395 202

Ansprechperson für zurückliegende Vorfälle

Geschäftsführerin Jutta Weduwen: weduwen@asf-ev.de; Tel: 030-28 395 202

Unabhängige Ansprechperson Sarah Kimpel:

unabhaengige_ansprechperson_asf@posteo.de

3.3 Unterstützung für Betroffene

Trotz der Absichtserklärungen, Selbstverpflichtungen und Präventionen können Freiwillige, Teilnehmende der Programme und Mitarbeiter*innen im Rahmen der ASF-Maßnahmen und im Rahmen ihrer Arbeit bei ASF von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Dies ist nicht zu tolerieren. Sexualisierte Gewalt kann von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen, anderen Freiwilligen und anderen Teilnehmer*innen ausgehen oder von Menschen, die nicht in Verbindung zur Arbeit von ASF stehen.

ASF verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt zu geben. Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen erhalten Hinweise bzw. werden geschult, wie sie auf Berichte oder die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt sensibel und unterstützend reagieren können. Es ist immer eine leitungsverantwortliche Person hinzuzuziehen, es sei denn, die von Gewalt betroffene Person lehnt dies explizit ab. Ehrenamtliche Teamer*innen müssen immer eine hauptamtliche Leitung hinzuziehen und dies transparent kommunizieren.

Geht die Gewalt von einer leitungsverantwortlichen Person aus, muss deren jeweilige vorgesetzte Leitung eingeschaltet werden. Ist keine weitere leitungsverantwortliche Person erreichbar, muss die Geschäftsführung und/oder die*der Vorsitzende eingeschaltet werden.

Geht die Gewalt von der obersten Leitungsebene aus (Geschäftsführer*in oder Vorsitzende*r) ist die jeweilige Stellvertretung und die Mitarbeiter*innenvertretung und die Vertrauensperson einzuschalten.

Für Gespräche mit Betroffenen können folgende Hinweise hilfreich sein:

- Vertraulichkeit und Schweigepflicht zusichern, es wird nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg entschieden
- Sich nicht von eigenen Vermutungen und Urteilen leiten lassen
- Von der Wahrhaftigkeit des Gegenübers ausgehen, zuhören und entlasten
- Keine Kontrollfragen stellen oder Zweifel ausdrücken

- Empathisch reagieren, aber die eigene Betroffenheit zurückhalten
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben sowie keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- Transparenz schaffen: Wer wird eingebunden und informiert, was sind die nächsten Schritte
- Es kann in begründeten Einzelfällen vorkommen, dass die Vertraulichkeit über einen Vorgang sexualisierter Gewalt nicht eingehalten werden kann, z.B. wenn ein Täter noch aktiv ist und es begründete Hinweise gibt, dass es weitere Opfer oder Betroffene sexualisierter Gewalt gibt oder potentiell geben kann. Eine Konfrontation eines Täters muss dann abgewogen werden, um weitere Gewalt zu vermeiden. Gegenüber der*dem Betroffenen muss dann transparent abgestimmt werden, welche Schritte der Konfrontation gegangen werden und welche Informationen an wen weitergegeben werden.
- Keine Interpretation: Fakten und Vermutungen trennen
- Dokumentation (s.u.)
- Transparente Kontaktaufnahme mit relevanten Stellen (z.B. Einsatzstellen, Träger)

3.4 Umgang mit Beschuldigten

ASF verpflichtet sich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Situationen der Gewalt und Diskriminierung schnellstmöglich aufzulösen und alle entsprechenden Schritte zu gehen.

Für den Umgang mit einem*einer potentiellen Täter*in, von der*dem sexualisierte Gewalt ausgeht, können folgende Hinweise hilfreich sein:

- Der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person steht an erster Stelle. Es dürfen nur Informationen weitergegeben werden, denen die betroffene Person zugestimmt hat. Die Anonymität muss gewahrt bleiben, es sei denn, die*der Betroffene stimmt einer Nennung der Identität und Schilderung der Vorgänge zu. Allerdings kann es in begründeten Ausnahmefällen vorkommen, dass eine Vertraulichkeit nicht eingehalten werden kann, wenn Gefahr weiterer Gewalt für andere Personen besteht (s. 3.3)
- Es findet keine vorschnelle Verurteilung statt.
- Es muss Offenheit bestehen für die Darstellung des*der Beschuldigten und für die Möglichkeit zur Einsicht bei der*dem Täter*in. Auch im Falle einer Einsicht muss die von Gewalt betroffene Person geschützt werden, etwa vor Impulsen der Entschuldigung oder anderen Formen der Kontaktaufnahme.
- Es wird unmissverständlich ausgedrückt, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt verurteilt und geahndet wird.
- Der Vorgang wird unmissverständlich eingeordnet, vor allem, wenn beschwichtigt wird.
- Der*die Beschuldigte wird transparent informiert, was die nächsten Schritte sind und wer informiert wird.

Gegenüber einem*einer Täter*in, von dem mutmaßlich bzw. nachweislich sexualisierte Gewalt ausgeht, kann dies – je nach Schwere und je nach der Gefahr der Wiederholung – folgende Konsequenzen haben:

- Belehrung, Ermahnung bzw. Abmahnung
- Ausschluss aus einem Programm, einer Maßnahme oder dem Verein

- Strafrechtliche Verfolgung
- Kündigung
- Hausverbot

3.5 Krisenstab

Im Falle einer besonderen Schwere und immer dann, wenn aktuelle bzw. ehemalige ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen Beschuldigte sind, wird ein Krisenstab einberufen. Diesem gehören die*der Vorsitzende, die*der Geschäftsführer*in und ggf. weitere Mitglieder des Vorstands und des Teams an. Zurzeit gehören Ilse Junkermann, Jutta Weduwen, Marie Hecke, Gianna Magdalena Schlichte und Thomas Heldt dem Krisenstab an.

4. Aufarbeitung

Wir wissen, dass Menschen in der Vergangenheit auch im Kontext von ASF sexualisierte Gewalt und Übergriffe erfahren haben. Wir sprechen unser Bedauern aus, dass sexualisierte Gewalt im Rahmen von ASF-Maßnahmen geschehen ist, zu wenig getan wurde, um sie zu verhindern und wenn mit den Berichten und Hinweisen von Betroffenen nicht angemessen umgegangen wurde.

Wir ermuntern Menschen, sich zu melden, wenn sie im Kontext von ASF sexualisierte Gewalt erfahren oder beobachtet haben, vor allem wenn sie von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ausging. Dafür steht eine **unabhängige Ansprechperson** zur Verfügung: Sarah Kimpel ist ausgebildete Sozialarbeiterin und Traumafachberaterin. Aktuell ist sie psychosoziale Beraterin bei LARA - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Zudem steht auch die Geschäftsführerin Jutta Weduwen als Ansprechperson zur Verfügung, wenn dies gewünscht wird.

Alle Gespräche sind vertraulich und die Betroffenen entscheiden selbst, was sie erzählen möchten und ob Schritte zur weiteren Verfolgung gegangen werden sollen. Wenn die unabhängige Ansprechperson kontaktiert wird, werden keine Informationen an ASF weitergegeben, es sei denn, die betroffene Person möchte dies und stimmt dem zu.

ASF zieht bei Bedarf den Rat von Expert*innen hinzu, die sich auf die Unterstützung und Beratung von Betroffenen sexualisierter Gewalt spezialisiert haben.

Hinweise für Personen, die in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt erfahren oder beobachtet haben: <https://asf-ev.de/ueber-uns/praevention-sexualisierter-gewalt/>
 Ansprechpersonen:
 Unabhängige Ansprechperson Sarah Kimpel:
unabhaengige_ansprechperson_asf@posteo.de
 Geschäftsführerin Jutta Weduwen: weduwen@asf-ev.de; Tel: 030-28395 202

4.1 Dokumentation und Analyse

Vorfälle werden fortlaufend dokumentiert und anschließend analysiert. Dies dient dazu, Vorfälle sexualisierter Gewalt nicht zu verschweigen und zu banalisieren. Dies dient auch dazu, bisherige Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben.

Die Dokumentation wird von der Geschäftsführung verwaltet und an einem geschützten Ort abgespeichert, der für die Geschäftsführung und auf Wunsch über die Geschäftsführungs-Assistenz auch für den Vorstand zugänglich ist. Es gelten die für ASF gültigen Datenschutzbedingungen. <https://asf-ev.de/datenschutz/>

Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung werden genutzt, um die Präventionsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.

5. Jährlicher Bericht

Die*der Vorstandsvorsitzende und die*der Geschäftsführer*in berichten dem Gesamtvorstand jährlich über die Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Der Vorstand wägt hinsichtlich des Schutzes von Personen ab, welcher Bericht gegenüber der Mitgliedschaft abgelegt wird.

6. Evaluation und Monitoring

Das Schutzkonzept und die Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert.

7. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft und wird allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Auf den Merkblättern, die den Freiwilligen und Sommerlagerteilnehmenden zur Verfügung gestellt werden, wird auf das Schutzkonzept mit dem jeweiligen Link verwiesen.

Berlin, August 2026

Vorstand und Geschäftsführung von ASF